



II-9114 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

GZ. 70 0502/10-Pr.2/93

A-1031 WIEN, DEN. 12. März 1993
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

4081 IAB

1993-03-17

ZU 4110 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Müller, Dr. Keppelmüller, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen haben am 19. Jänner 1993 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 4110/J betreffend Maßnahmen gegen die von der Bundesarbeitskammer festgestellten Defizite im Umweltrecht gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

Welche Maßnahmen werden Sie im Sinne der von der Bundesarbeitskammer erstellten "Vorschläge zur Verbesserung der Vollzugssituation" setzen?

Diese Vorschläge beinhalten insbesondere

- die Verlagerung der Kontrolle (zusätzlich zu den behördlichen Kontrollen sollten Zivilingenieure in die laufenden Kontrollen eingebunden werden, die Eigenkontrolle der Betriebe soll verstärkt werden);
- die verpflichtende Einführung von Umweltbeauftragten;
- die Einführung eines "Umweltinspektorates" (Konstruktion ähnlich dem Arbeitsinspektorat);

- 2 -

- die Ermöglichung nachträglicher Sanierungsvorschreibungen, Verpflichtung zu regelmäßigen "Emissionserklärungen";
- den Ausbau der Nachbarrechte sowie
- die Verstärkung der "fachspezifischen Aus- und Weiterbildung der Vollzugsorgane" (u.a. Reform der Ausbildung der Amtsärzte).

Die in der Anfrage angesprochene Studie der Bundesarbeitskammer untersucht die Vollzugssituation am Beispiel des gewerblichen Betriebsanlagenrechts. Dementsprechend betreffen die Vorschläge der Bundesarbeitskammer auch weitestgehend das Anlagenrecht oder stehen zu diesem in engstem Konnex, sodaß die Anfrage an den für die Vollziehung der Gewerbeordnung, des Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen und des Berggesetzes zuständigen Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zu richten wäre.

Davon abgesehen finden viele Vorschläge dieser Studie meine Zustimmung, insbesondere die Aufnahme der "Umwelt" in den Katalog der Schutzziele des § 74 Abs. 2 Gewerbeordnung, eine Stärkung der Nachbarrechte und die Forderung, daß der Umweltminister alle umweltrelevanten Verordnungen zu diesem Gesetz erlassen können soll, ohne an das Einvernehmen anderer Ressorts gebunden zu sein.

Demgegenüber ist aber festzustellen, daß der Gesetzgeber diese Forderungen, die an sich nicht neu und in den letzten Jahren nicht nur seitens meines Ressorts erhoben worden sind, nur in geringem Umfang berücksichtigt hat. Ich darf auf die Gewerbeordnungsnovellen der Jahre 1988 und 1992 hinweisen.

Auch andere in der Anfrage und der dieser zugrundeliegenden Studie angesprochene Vorschläge sind grundsätzlich zu begrüßen bzw. überlegenswert und wurden teilweise schon ver-

- 3 -

wirklicht: das von meinem Ressort vorbereitete und kürzlich vom Nationalrat verabschiedete Umweltinformationsgesetz wird sehr wesentlich zur Effektivierung des Umweltschutzes insgesamt beitragen; desgleichen das - noch nicht beschlossene - Umwelthaftungsgesetz, an dem mein Ressort seit der Grundlagentstellung mitarbeitet und von dem auch generalpräventive Wirkungen ausgehen werden.

Maria Fauer-Kahol